

Antrag 05

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 03.11.2026

der Fraktion

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Dauerhaftes Rückgabe- und Umtauschrecht bei Parkscheinen und Fahrscheinen

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich bei der Stadt Wien, den entsprechenden Magistraten und den Wiener Linien dafür ein, dass Parkscheine und Fahrscheine bei Gebührenerhöhungen nicht nach relativ kurzer Noch-Benützungsfrist verfallen, sondern dauerhaft auch nach Ende der Benützungsfrist umgetauscht oder zurückgegeben werden können bzw. dass u.U. eine Aufzahlung auf die aktuellen Gebühren mittels entsprechendem Zusatz-Park- bzw. Fahrschein ermöglicht wird.

Ein Zwang zu digitalen Park- und Fahrscheinen darf dadurch jedoch nicht entstehen.

Eine Wahlmöglichkeit für Papier-Park- und Fahrscheine muss auch weiterhin bestehen bleiben, ohne Einschränkungen und ohne dass diese teurer sind als ihre digitalen Zwillinge.

Begründung:

In Wien wurden die Gebühren der Parkscheine zuletzt mit 01.01.2026 erhöht, z.B. 1/2 Stunde von 1,30 EUR auf 1,70 EUR, eine städtische Gebührenerhöhung um mehr als 30%. Auch die Vorverkaufsfahrscheine für die Öffis wurden – neben der Jahreskarte - mit 01.01.2026 erhöht. Gewisse Fahrschein-Typen gibt es seither gar nicht mehr, was de facto einer gewaltigen Gebührenerhöhung gleichkommt, dies betraf u.a. begünstigte Senioren-Einzelfahrscheine ebenso wie das Umweltticket. Anstatt an 7 unabhängigen Tagen mit dem Umweltticket die Wiener Linien benutzen zu können, gibt es seither ein 7-Tage-Ticket, das nur noch für einen zusammenhängenden Zeitraum von 7 Tagen genutzt werden kann. Auch dies ist de facto eine Verschlechterung. Dass die begünstigten Senioren-Tickets komplett aufgelassen wurden, ist schon ein Affront, insbesondere gegen ehemalige Arbeitnehmer. Dass gekaufte, aber ungenutzte Tickets einfach verfallen dürfen, entspricht einer völligen Entwertung von Eigentum. Dem muss entgegengetreten werden!

Trotz einer Noch-Benützungsphase von meist 6 Monaten nach Inkrafttreten der Erhöhung und bei Fahrscheinen auch nach der Umtauschfrist, blieben bei bisherigen Gebührenerhöhungen vielen Erwerbern unbenutzte Park- und Fahrscheine übrig. Dies ist auf die im Vergleich zu Gutscheinen nicht vorhandene Rückgabe- und Umtauschmöglichkeit bei Parkscheinen und auf die relativ kurze

Rückgabe- und Umtauschphase von zusätzlichen 6 Monaten bei Fahrscheinen zurückzuführen. Das heißt, bisher verfallen die Scheine nach relativ kurzen Fristen, obwohl die Menschen dafür bezahlt haben.

In Zukunft werden die Tarife auch noch automatisch jedes Jahr, zumindest ab einem gewissen Schwellenwert, valorisiert, haben Stadt Wien und Wiener Linien beschlossen. Mit dem bisherigen Vorgehen würden somit dann jährlich große Mengen an gekauften, jedoch ungebrauchten Park- und Fahrscheinen nach eines relativ kurzen Benützungszeitraums ungültig werden. Dazu kommt, dass viele Menschen gar nicht mehr richtig zuordnen werden können, welcher Tarif wo gerade gültig ist. Dies wird vor allem dort der Fall sein, wo Menschen sie nicht regelmäßig benutzen, aber kaufen, um sie im Falle des Falles parat zu haben. Für ihre vorausschauende Vorsorge werden sie mit dem derzeitigen Vorgehen nach Preiserhöhungen „abgestraft“.

Dies ist eine „Besonderheit“ im Umgang mit dem schwer erwirtschafteten Geld der Bewohner und Besucher, und insbesondere der 1 Million Wiener Arbeitnehmer und über 300.000 Pendler, die nach Wien müssen, die einer Weltstadt wie Wien nicht würdig ist.

Hier sollte unbedingt der Konsumentenschutz tätig werden.

Selbst die Volksanwaltschaft fordert bereits ein sinnvolles Umtauschrecht.

Für Gutscheine hat der Oberste Gerichtshof bereits relativ klare Entscheidungen getroffen: Ohne Befristung sind Gutscheine grundsätzlich 30 Jahre lang gültig, und auch mit Befristung ist fast immer auch später noch eine Rückzahlung oder ein Umtausch möglich. Immerhin soll sich der Ausgeber der Gutscheine an den Gutscheinen nicht bereichern können.

Sogar alte Schilling-Münzen und -Banknoten können bei der Nationalbank zeitlich unbegrenzt umgetauscht werden. Auch beim Wechsel auf die 2. Euroscheinserie blieben die im Umlauf befindlichen 500-Euro-Scheine wie auch die anderen Scheine der ersten Serie, als Zahlungsmittel weiterhin gültig und sind unbegrenzt umtauschbar.

Für Parkscheine und Fahrscheine sollte auch gelten, dass sie nicht einfach ungültig werden und der Erwerber um sein bezahltes Geld umfällt, nur weil eine gewisse Frist abläuft.

Bei den Park- und Fahrscheinen braucht es somit dringend eine ähnliche Regelung wie bei Gutscheinen, denn auch die Stadt Wien oder die Wiener Verkehrsbetriebe sollten sich nicht an den Auto- und Öffi-Fahrern bereichern dürfen, ohne je eine Gegenleistung erbracht zu haben. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------